

HYGIENEBESTIMMUNGEN der 46. Oberschule Dresden



Grundsätzlich gilt die Hausordnung der 46. Oberschule in der aktuellen Fassung. Diese wird ergänzt durch die folgenden Bestimmungen für SCHÜLER. Diese gelten bis auf Weiteres.

- ✓ Alle Schüler sind zum ständigen Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- ✓ Bei Vergessen der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Schüler in der Pflicht, sich diese sofort zu besorgen.
- ✓ Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zum Schutz anderer außerhalb der Unterrichtsräume auf dem gesamten Schulgelände zu tragen (nur in den Unterrichtsräumen ist dies für Schüler nicht erforderlich). Das Schulpersonal ist den Schülern dabei weisungsberechtigt.
- ✓ Zu- und Abgänge der Schüler in das Schulgebäude erfolgen am Morgen und nach Schulschluss ausschließlich über den jeweils zugeordneten Trakt im Schulhof.
- ✓ Bei Eintritt in die Gebäudetrakte desinfizieren sich die Schüler unter Aufsicht die Hände.
- ✓ Die Schüler suchen dann auf direktem Weg innerhalb des Trakts ihren Klassenraum auf.
- ✓ Das Verlassen und Betreten des Schulgeländes in der Mittagspause durch die 9./10. Klassen erfolgt ebenso über den jeweiligen Trakt im Schulhof. Bei Eintritt in die Gebäudetrakte desinfizieren sich die Schüler unter Aufsicht die Hände.
- ✓ Schüler, die zum Sportunterricht gehen bzw. davon zurückkehren, betreten das Schulgebäude gleichermaßen über den jeweiligen Trakt im Schulhof und desinfizieren sich die Hände.
- ✓ Der Hauptein-/ausgang ist generell für alle Schüler gesperrt.
- ✓ Schüler, die verspätet zum Unterricht kommen, melden sich über die Gegensprechanlage im Sekretariat und werden ggf. über den Haupteingang eingelassen.
- ✓ Schüler verlassen nach dem Unterrichtsschluss umgehend das Schulgelände.
- ✓ Der Aufenthalt im Schulgebäude – vor dem täglichen Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss – ist Schülern aufgrund der Pandemielage aktuell untersagt.